

Ansuchen um Versetzung für das Schuljahr 2026/27

Angelehnt an die Vorgaben des BMBWF suchen Versetzungsbewerber/innen um Versetzung mittels dem Bewerbungsmodul

GetYourTeacher (28.01. bis 04.02.2026)

in einen/mehrere Wunschbezirk/e an und fügen dem Versetzungswunsch einen (1) Lebenslauf, (2) eine Bestätigung ihrer tertiären Ausbildung und Zusatzausbildung/en zur Orientierung für die etwaige neue Schulleitung (z.B.: Lehramtszeugnis, Diplomzeugnis, ...) und das (3) „Versetzungsansuchen“ (**Wision → Personaldaten → G-Buch → Drucksorten → Versetzung online**) mit Stellungnahme der aktuellen Schulleitung, gewünschter Stundenzahl und Begründung an.

- Bis spätestens Ende Februar besteht für die Schulleitungen die Möglichkeit, den/die in Aussicht genommene Versetzungsbewerber/in zu einem Gespräch einzuladen und bei gegenseitigem Einverständnis diese Übereinkunft an die Bildungsdirektion zu melden.
- Die Dienstbehörde trifft die Entscheidung über Versetzungen bzw. Dienstzuteilungen.
- Versetzungsansuchen, die außerhalb des dafür vorgesehenen Zeitfensters in der Bildungsdirektion eintreffen, können nur mehr nach Maßgabe der Möglichkeiten für das kommende Schuljahr Berücksichtigung finden.
- Eine Versetzung vom aktuellen Standort an einen neuen Standort hat erst dann Wirksamkeit, wenn beide Schulleitungen und die Lehrperson diesbezügliche Schreiben der Bildungsdirektion erhalten.

Für mehr Infos folge uns auf Facebook & Instagram

Team Karin Medits-Steiner
fsg_pflichtschulvertretung

Und abonniere unsere Mittwochsinfo:

